



Altjeßnitz



Jeßnitz (Anhalt)



Marke



Raguhn



Retzau



Schierau



Thurland



Tornau vor der Heide



Amtsblatt der Stadt

RAGUHN-JEßNITZ

Am 19. Dezember 2020 war es so weit!

Am 19. Dezember 2020 hat sich in den frühen Morgenstunden eine kleine Truppe auf den Weg zur „Feuerwehrtechnik Berlin“ begeben, um dort das neue Tanklöschfahrzeug der Ortsfeuerwehr Lingenau abzuholen. Wir verabschiedeten uns von dem 35 Jahre alten TSF-W auf MAN-Basis, das uns viele Jahre treue Dienste leistete. Das neue Fahrzeug verfügt über einen 3.000 Liter Wassertank, Allradantrieb, einen ausfahrbaren Lichtmast und neueste Motorentechnik.

Ich danke allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit – angefangen von den Kameraden bis hin zur Stadtverwaltung für die sehr schnelle Umsetzung der Beschaffung nach anfänglichen

Schwierigkeiten. Ein weiterer Dank gilt der Ortsfeuerwehr Raguhn für die Bereitstellung des MTF, um nach Berlin zu fahren. Dem Kameraden Jens Naumann gilt ein ganz großer Dank für die Koordination zwischen Feuerwehr und der Feuerwehrtechnik Berlin.

Ich wünsche allen Kameradinnen und Kameraden ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2021 und stets eine unfallfreie Rückkehr aus den Einsätzen.

Heiko Müller
Ortsfeuerwehr Lingenau



- Anzeige(n) -

ÖFFNUNGSZEITEN UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Bereitschaftsdienste

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gilt die

einheitliche Telefonnummer 116117

außerhalb der üblichen Sprechzeiten.

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen kann auch die **Bereitschaftspraxis im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen**, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, aufgesucht werden.

Öffnungszeiten:

Mi. und Fr. 16.00 – 20.00 Uhr

Sa., So. und an Feiertagen 09.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr

Augenarzt – Notfalldienst/ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst/ Bereitschaftsdienst der Apotheken:

Auskunft erteilt die Rettungsleitstelle unter Tel.-Nr. 03493 513150.

Diakonie/Sozialstation Raguhn

Rathausstraße 23 im OT Raguhn, Stadt Raguhn-Jeßnitz

Festnetz: 034906 20397

Handynummer für besonders dringende Fälle: 0160 1904844

Regionalbereichsbeamte der Polizei

Werte Einwohner,

für die Vereinbarung von Terminen erreichen Sie unsere Regionalbereichsbeamten telefonisch unter 034906 309003.

Der Bürgermeister

Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz erscheint jeden 4. Freitag im Monat und wird kostenfrei an alle Haushalte zugestellt. Das Amtsblatt wird außerdem auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Bernd Marbach

Tel.: 034906 4120, Fax: 034906 41249, info@raguhn-jessnitz.de, www.raguhn-jessnitz.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,

04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,

www.wittich.de/agb/herzberg

Der Herausgeber behält sich das Recht vor, eingesandte Beiträge zu kürzen oder nicht zu veröffentlichen, sofern dies nichtamtliche Bekanntmachungen betrifft.

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Bekanntmachung aus der Sitzung des Stadtrates Raguhn-Jeßnitz vom 16.12.2020****Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst****Beschluss-Nr. 81-2020**

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfes der Innenbereichssatzung in der Fassung vom 29.09.2020 für den Ortsteil Marke der Stadt Raguhn-Jeßnitz, mit paralleler Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) i.V. m. § 4 (2) BauGB auf Grundlage der Anlage 1 als Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr. 45-2020

1. Der Stadtrat beschließt die Eröffnungsbilanz der Stadt Raguhn-Jeßnitz zum Bilanzstichtag 1. Januar 2014.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt bis 31.01.2021, einen Zeitplan zur Umsetzung von Maßnahmen und deren Bearbeiter beizufügen, die die Abarbeitung der Beanstandungen (S. 53/54 des Berichtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz) gewährleisten.

Beschluss-Nr. 84-2020

Für die Inanspruchnahme der Unterstützung bei der Realisierung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2015 werden Mittel in Höhe von 12.000 Euro überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Der Bürgermeister wird mit der Umsetzung bis 30.06.2021 beauftragt.

gebend:111310.44820000

Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, Mehreinnahme in Höhe von 32.000 Euro
611100.40120000

Grundsteuer B, Mehreinnahmen in Höhe von 8.000 Euro.

Beschluss-Nr. 82-2020

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die in der Anlage dargestellte Erleichterung und den Umsetzungsplan für die Aufstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Raguhn-Jeßnitz für die Jahre 2014 bis 2020 entsprechend der Regelungen "Erleichterungen und Beschleunigungen der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse".

Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.

Beschluss-Nr. 78-2020

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt:

1. Die Abberufung von Frau Anika Riedl als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Raguhn-Jeßnitz mit Wirkung vom 01.01.2021.
2. Ab 01.01.2021 wird Frau Sandy Kühnapfel bis auf Widerruf zur Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Raguhn-Jeßnitz berufen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss-Nr. 85-2020 Personalangelegenheit – Einstellung einer Leiterin für die Kindertagesstätte "Bummi" in Tornau vor der Heide

gez. Marbach
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung aus der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft und Vergabe vom 01.12.2020**Im öffentlichen Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst****Beschluss-Nr. 81-2020**

Der Beschlussvorschlag an den Stadtrat "Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfes der Innenbereichssatzung in der Fassung vom 29.09.2020 für den Ortsteil Marke der Stadt Raguhn-Jeßnitz, mit paralleler Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) i.V. m. § 4 (2) BauGB auf Grundlage der Anlage 1 als Bestandteil dieses Beschlusses zur Aufstellung sowie zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Innenbereichssatzung gem. § 34 (4)

Satz 1 Nr. 3 BauGB, Ortsteil Marke der Stadt Raguhn-Jeßnitz mit paralleler Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB." wurde mehrheitlich befürwortet.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst**Beschluss-Nr. 80-2020** Vergabeangelegenheit

Die Leistung zu Baumpflegearbeiten im Stadtgebiet Raguhn-Jeßnitz wurde vergeben.

gez. Marbach
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung aus der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft und Vergabe vom 16.12.2020**Im öffentlichen Teil der Sitzung**

wurden keine Beschlüsse gefasst.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst**Beschluss-Nr. 86-2020** Vergabeangelegenheit

Der Beschlussvorschlag an den Stadtrat zur Vergabe von Beratungsleistungen zur Unterstützung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 wurde vorbehaltlich der Bewilligung außerplanmäßiger Bereitstellung von finanziellen Mitteln

durch den Stadtrat mehrheitlich befürwortet.

Beschluss- Nr. 87-2020 Vergabeangelegenheit

Es wurde der Beschluss zur Anschaffung von Notebooks für die Grundschulen in Raguhn und Jeßnitz über die 1. Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule (Sonderausstattungsprogramm Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler) gefasst.

gez. Marbach
Bürgermeister

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Stadt Raguhn-Jeßnitz zum 01.01.2014

Hiermit mache ich gemäß § 114 (1) Satz 2 KVG LSA i.V.m. § 120 (2) KVG LSA die Eröffnungsbilanzwerte zum 01.01.2014 öffentlich bekannt. Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 folgende Bilanzwerte für den 01.01.2014 festgestellt:

Eröffnungsbilanz der Stadt Raguhn-Jeßnitz zum 01.01.2014

	Aktiva	€	€
1.	Anlagevermögen		
1.1.	Immaterielles Vermögen		30.148,00
1.2.	Sachanlagevermögen		32.369.139,48
1.2.1.	unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	1.565.722,61	
1.2.2.	bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	5.689.584,36	
1.2.3.	Infrastrukturvermögen	24.182.323,14	
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	25.316,00	
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	38.258,00	
1.2.6.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	399.234,00	
1.2.7.	Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	451.330,00	
1.2.8.	geleistet Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.371,37	
1.3.	Finanzanlagevermögen		6.371.132,46
1.3.1.	Anteile an verbundene Unternehmen	724.360,53	
1.3.2.	Beteiligungen	5.646.771,93	
1.3.3.	Sondervermögen	0,00	
1.3.4.	Ausleihungen	0,00	
1.3.5.	Wertpapiere	0,00	
	Summe Anlagevermögen		38.770.419,94
2.	Umlaufvermögen		
2.1.	Vorräte		17.751,50
2.2.	öffentlich-rechtliche Forderungen		274.114,45
2.2.1.	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	149.552,72	
2.2.3.	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	124.561,73	
2.3.	privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände		70.622,69
2.3.1.	privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.318,06	
2.3.2.	sonstige privatrechtliche Forderungen	12.609,44	
2.3.3.	sonstige Vermögensgegenstände	55.695,19	
2.4.	Liquide Mittel		1.619.251,20
2.4.1.	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.309.616,15	
2.4.2.	sonstige Einlagen	309.635,05	
2.4.3.	Bargeld	0,00	
	Summe Umlaufvermögen		1.981.739,84
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
	Bilanzsumme Aktiva		40.752.159,78

	Passiva	€	€
1.	Eigenkapital		
1.1.	Rücklagen		14.896.691,88
1.1.1.	Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	14896691,88	
1.1.2.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	
1.1.3.	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	
1.2.	Sonderrücklagen		0,00
1.3.	Fehlbetragsvortrag		0,00
1.4.	Jahresergebnis		0,00
	Summe Eigenkapital		14.896.691,88
2.	Sonderposten		
2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen		21.343.874,77
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen		664.921,00
2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten		333.341,00
2.5.	Anzahlungen auf geleistete Sonderposten		466.020,93
	Summe Sonderposten		22.808.157,70
3.	Rückstellungen		
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen		108.519,00
3.2.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Altdeponien		0
3.3.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		0,00
3.4.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		266.421,40
3.5.	Sonstige Rückstellungen		410.842,55
3.5.1.	Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankungen und ähnlichen Maßnahmen	372.154,71	
3.5.2.	ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Teuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	
3.5.3.	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	10.000,00	
3.5.4.	drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	
3.5.5.	sonstige Verpflichtungen gegenüber dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	28.687,84	
	Summe Rückstellungen		785.782,95
4.	Verbindlichkeiten		
4.1.	Anleihen	309.635,05	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	0,00	1.021.737,52
4.3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		108.193,40
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		4615
4.7.	Sonstige Verbindlichkeiten		759037,27
	Summe Verbindlichkeiten		1.893.583,19
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten		367.944,06
	Bilanzsumme Passiva		40.752.159,78

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 liegt in der Zeit vom **01.02.2021 bis zum 15.02.2021**, im Rathaus Jeßnitz, Großer Sitzungsraum, Conradiplatz 7, 06800 Raguhn-Jeßnitz, Ortsteil Jeßnitz (Anhalt) öffentlich aus. Aufgrund der Schließung des Rathauses für den öffentlichen Besucherverkehr, wird um Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 034906/412 0 gebeten.

Neben diesen Werten aller Bilanzpositionen werden der Anhang mit seinen Anlagen, der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit dem Bestätigungsvermerk und die Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters ausgelegt.

Raguhn-Jeßnitz, 18. Januar 2021

gez. *Marbach*
Bürgermeister

-Siegel-

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss zur Innenbereichssatzung Marke gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB nach § 2 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Raguhn-Jeßnitz am 16.12.2020 wurde in öffentlicher Sitzung die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der Innenbereichssatzung Marke beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Es erfolgt eine beschleunigte Verfahrensdurchführung nach § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB. Von der Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird entsprechend abgesehen.

Ziel und Zweck der Planung:

Die Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marke der Stadt Raguhn-Jeßnitz bezieht eine Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Innenbereich) im Südwesten des Ortsteils Marke ein.

Die Fläche befindet sich angrenzend an vorhandene Wohn- und Gewerbebebauung im rückwärtigen Bereich einer Kfz-Werkstatt. In diesem Bereich soll zukünftig ein Wohnhaus mit Garage errichtet werden. Dafür wird das hierfür relevante Grundstück, welches sich in Privateigentum befindet, in den im Zusammenhang bebauten Teil der Ortslage einbezogen.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf der Innenbereichssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz, OT Marke mit Bearbeitungsstand 29.09.2020, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung, wurde durch den Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz in der öffentlichen Sitzung am 16.12.2020 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.

Parallel dazu soll gemäß § 4 (2) BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, Stellungnahmen zum Planentwurf und zur Begründung eingeholt werden.

Der Plangeltungsbereich der Innenbereichssatzung Marke ist in den nachfolgenden Abbildungen dargestellt:



Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom **08.02.2021 bis 08.03.2021** die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Innenbereichssatzung, Ortsteil Marke, mit Begründung zu Jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Raguhn-Jeßnitz, im Rathaus des Ortsteiles Jeßnitz (Anhalt), Erdgeschoss, Conradiplatz 7, zu folgenden Zeiten:

Montag
Dienstag

9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegung können von Jedermann Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen bei der Stadt Raguhn-Jeßnitz unter o. g. Anschrift abgegeben werden.

Aufgrund der derzeitigen Situation (Corona – Pandemie), sind für die Einsichtnahme die jeweils geltenden Regelungen einzuhalten (wie z. B. einzelne Einsichtnahme nach Terminvereinbarung mit Mund-Nasen-Schutz). Diese entnehmen Sie bitte unseren Veröffentlichungen am Rathaus des Ortsteiles Jeßnitz(Anhalt) sowie unserer Homepage.

Des Weiteren wird aufgrund der momentanen Lage gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) während der Covid-19-Pandemie um die vorrangige Nutzung der Internetseite gebeten. Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform an o. g. Stelle erfolgt lediglich als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG.

Die Planunterlagen sind im Zeitraum der förmlichen Beteiligung gem. § 4a Abs. 4 BauGB auch auf der Internetseite der Stadt Raguhn-Jeßnitz eingestellt und können unter der Adresse:

<https://www.raguhn-jessnitz.de> → Politik & Recht → Amtliche Bekanntmachung

sowie auf dem Portal des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt unter

<https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen/main.html>

eingesehen werden.

Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an:

bauleitplanung@raguhn-jessnitz.de

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Entwurf der Planzeichnung der Innenbereichssatzung Marke (Stand: 29.09.2020)
- Begründung zum Entwurf der Innenbereichssatzung Marke (Stand: 29.09.2020)

Der Planung zugrundeliegende, nicht öffentlich zugängliche Vorschriften (Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und ähnliche Regelungen) können während der Zeit der förmlichen Beteiligung in der Stadtverwaltung Raguhn-Jeßnitz, im Rathaus des Ortsteiles Jeßnitz (Anhalt), Erdgeschoss, Conradiplatz 7, eingesehen werden.

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin: Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Innenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Raguhn-Jeßnitz deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Innenbereichssatzung nicht von Bedeutung ist.

Raguhn-Jeßnitz, den 29.01.2021

gez. Bernd Marbach
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung zur Wahl des Landrates 6. Juni 2021

Gemäß § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314) mache ich den Gemeindegewahlleiter und die stellvertretende Gemeindegewahlleiterin bekannt.

Für die Wahl des Landrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ist nach § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 2. November 2020 (GVBl. LSA S. 630, 632), der Bürgermeister der Stadt Raguhn-Jeßnitz der Gemeindegewahlleiter:

Herr Bernd Marbach
Rathausstraße 16,
06779 Raguhn-Jeßnitz

Die stellvertretende Gemeindegewahlleiterin ist seine Vertreterin im Amt:

Frau Constance Mädchen-Vötig
Rathausstraße 16,
06779 Raguhn-Jeßnitz

gez. Marbach
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung zur Wahl des Landrates am 6. Juni 2021

Aufforderung an alle Parteien und Wählergruppen der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Entsprechend § 10 und § 12 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in Verbindung mit § 4 und § 6 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt fordere ich hier die im Wahlgebiet der **Stadt Raguhn-Jeßnitz ansässigen Parteien und Wählergruppen** auf, innerhalb einer Frist von 3 Wochen (bis zum 19.02.2021), Wahlberechtigte als **Beisitzer** und als stellvertretende Beisitzer für die **Wahlvorstände** vorzuschlagen.

Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können nicht gleichzeitig Beisitzer/in bzw. stellvertretende/r Beisitzer/in im Wahlausschuss oder Wahlvorstand sein. Auf § 13 Abs. 1 bis 3 sowie § 9 Abs. 1a und § 10 Abs. 1a KWG LSA wird hingewiesen.

gez. Marbach
Gemeindegewahlleiter

Siegel

Bekanntmachung zur Landtagswahl am 6. Juni 2021

Aufforderung an alle Parteien und Wählergruppen der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Entsprechend § 26 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LWG LSA) in Verbindung mit § 5 und § 8 Abs. 3 Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO LSA) fordere ich hier die im Wahlgebiet der **Stadt Raguhn-Jeßnitz ansässigen Parteien und Wählergruppen** auf, innerhalb einer Frist von 3 Wochen (bis zum 19.02.2021), Wahlberechtigte als **Beisitzer** und als stellvertretende Beisitzer für die Bildung der **Wahlvorstände** vorzuschlagen.

Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können nicht gleichzeitig Beisitzer/in bzw. stellvertretende/r Beisitzer/in im Wahlvorstand sein.

Auf § 3 Abs. 3 und 4, § 8 Abs. 3 sowie auf § 48 Abs. 2 und § 49 Wahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LWG LSA) wird hingewiesen.

gez. Marbach
Gemeindegewahlleiter

Siegel

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, 26. Februar 2021

Redaktionsschluss

Freitag, 12. Februar 2021

Anzeigenschluss

Mittwoch, 17. Februar 2021, 9.00 Uhr

AUS DEM RATHAUS

AKTUELLE INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

Bürgerbegehren „Für den Erhalt, die Sanierung, Ertüchtigung des vorhandenen Kita-Standortes „Sonnenzauber“ Mittelstraße/Raguhn und gegen dessen Neubau auf dem Markeschen Platz“

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Unterstützer der Bürgerinitiative!

Am 29.12.2020 haben die Vertreter der Bürgerinitiative für den Erhalt des Standortes Kita Sonnenzauber in der Mittelstraße und einen unbebauten Markeschen Platz ihren Antrag auf ein Bürgerbegehren zu o. g. Thematik inklusive von 1.170 Unterschriften eingereicht.

Über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens und eines sich hier-nach ggf. anschließenden Bürgerentscheids entscheidet der Stadtrat voraussichtlich in seiner **Sitzung am 03.02.2021**. Bitte achten Sie diesbezüglich auf die Bekanntmachung der Sitzung in den Schaukästen der Stadt Raguhn-Jeßnitz sowie im Ratsinformationssystem auf unserer Homepage www.raguhn-jessnitz.de

Auch wenn das Interesse an diesem Tagesordnungspunkt sehr groß sein wird, gibt es im Stadtgebiet leider keinen Sitzungsraum, der es unter Einhaltung der Hygienebestimmungen im Rahmen bestehender Corona-Eindämmungsverordnungen des Landes und Landkreises zulässt, mehr als 5 Einwohner zur Sitzung persönlich anwesend sein zu lassen. Von dieser Zahl ausgenommen sind die im Bürgerbegehren benannten 3 Vertretungsberechtigten der Bürgerinitiative, die in jedem Falle zur Sitzung geladen werden.

Sind alle Plätze besetzt, müssen weitere Interessierte leider zurückgewiesen werden, um die Sitzung ordnungsgemäß durchführen zu können.

Hinweis: Gegenstände der Tagesordnung können nicht Bestandteil der Einwohnerfragestunde sein.

Möchten Sie dennoch Fragen und Anregungen an den Stadtrat richten, empfehle ich, diese schriftlich unter Angabe Ihrer Kontaktdaten an den Stadtratsvorsitzenden zu richten. Nutzen Sie dafür entweder die Anschrift der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz oder die E-Mail-Adresse [sitzenungsdienst@raguhn-jessnitz.de](mailto:sitzungsdienst@raguhn-jessnitz.de).

Auf die bestehenden Regelungen in §§ 7, 8 der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse vom 08.07.2019, zuletzt geändert am 20.08.2019, wird verwiesen. (Einsehbar unter www.raguhn-jessnitz.de)

Bitte achten Sie auch **ab sofort auf öffentliche Bekanntmachungen in den Schaukästen** an folgenden Standorten:

- Altjeßnitz – Parkstraße 5a (Gemeindeamt)
- Stadt Jeßnitz (Anhalt)
 - a. Conradiplatz 7 (Rathaus)
 - b. Dessauer Straße 85 (Jahnturnhalle)
 - c. Brunnenstraße (vor Haus-Nr. 14)
- Hoyersdorf – Ortseingang am Anger
- Lingenau – am Teich (gegenüber Siedlung Haus-Nr. 22)
- Marke – Dorfstraße 30 (Gemeindeamt)
- Möst – Möster Hauptstraße (am Teich nahe der Bushaltestelle)
- Niesau – Niesauer Dorfstraße (vor Haus-Nr. 4)
- Priorau – Raguhner Straße (neben der Bushaltestelle)
- Stadt Raguhn
 - a. Rathausstraße 16 (vor dem Rathaus)
 - b. Wittenberger Straße 76
 - c. Markesche Straße (gegenüber Haus Nr. 20)
- Retzau – Zur Domäne (gegenüber Haus-Nr. 90)
- Schierau – Schierauer Hauptstraße 28 (an der Bushaltestelle und Feuerwehrgebäude)
- Thurland
 - a. Hauptstraße 17 (Gemeindeamt)
 - b. Kleinleipziger Straße (vor Haus Nr. 6)
- Tornau vor der Heide – Schierstedter Straße 49 (Gemeindeamt)

Die öffentliche Bekanntmachung zur Entscheidung des Stadtrates sowie ggf. erforderliche Bekanntmachungen zur Durchführung des Bürgerentscheids erfolgen durch Aushang in den Schaukästen, wenn eine rechtszeitige Veröffentlichung im Amtsblatt nicht möglich ist.

Darüber hinaus finden Sie diese auch auf der Homepage der Stadt Raguhn-Jeßnitz unter www.raguhn-jessnitz.de.

Raguhn-Jeßnitz, 15.01.2021

gez. Marbach
Bürgermeister

Corona-Virus

+++Wichtig: Bitte achten Sie auf die aktuellen Bestimmungen der Landesregierung! Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses tagten die Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin, um die nachstehend genannten Maßnahmen zu verlängern und ggf. zu verschärfen. +++

Corona-Virus; (Stand: 19.01.2021)

Öffentliche Bekanntmachung Verlängerung des Lockdowns und Verschärfung der Maßnahmen

Die Landesregierung Sachsen-Anhalts hat mit Zweiter Änderungsverordnung zur 9. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 08.01.2021 die Verlängerung des derzeit geltenden Lockdowns verfügt und Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionszahlen verschärft. Zudem wurde die Elfte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung bekannt gemacht.

Festgelegt wurde deshalb ab Montag, **11.01.2021, vorläufig bis 31.01.2021** im Rahmen der 9. SARS-CoV-2-EindV vom 08.01.2021:

1. Private Treffen:

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist ausschließlich alleine, im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit **maximal 1 nicht im Haushalt lebenden Person** gestattet.

Dasselbe gilt auch für private Zusammenkünfte und Feiern. Dies gilt nun auch für Kinder!

2. Alkoholausschank und -konsum in der Öffentlichkeit - verboten

3. Gemeinschaftseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft) **geschlossen**

- Notbetreuung wird angeboten für Schuljahrgänge 1 bis 6 aller Schulformen und ab dem siebten Schuljahrgang an Förderschulen;
- Jahrgangstufen 7 bis 13 der übrigen allgemeinbildenden Schulen, der berufsbildenden Schulen, der Schulen für Gesundheitsberufe sowie der Pflegeschulen wechseln vollständig in den Distanzunterricht. Davon abweichend kann für die Abschlussklassen dieses Schuljahres Präsenzunterricht zur Prüfungsvorbereitung durchgeführt werden.
- Notbetreuung in den Kitas nur mit Nachweis für berechtigte Kinder, z. B. wenn ein erziehungsberechtigter Elternteil systemrelevant ist und keine andere Möglichkeit der Betreuung besteht – s. § 12 der 9. SARS-CoV-2-EindV

Anmeldebögen für Kita-Notbetreuung stehen auf der Homepage der Stadt Raguhn-Jeßnitz zum Download bereit. Vorzugsweise reichen Sie diese per E-Mail unter kinderreinrichtungen@raguhn-jessnitz.de ein.

4. Einzelhandel geschlossen, ausgenommen sind der Lebensmittelhandel und der Handel mit dringend notwendigen Waren des täglichen Bedarfs (weitere von der Schließungsverfügung ausgenommene Ladengeschäfte s. § 7 Abs. 2 der Verordnung).

5. Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege sind **geschlossen**. Dazu zählen: Friseursalons, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios u. Ä.

6. Gastronomiebetriebe bleiben **geschlossen**, Ausnahme:

- Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen zum Verzehr zu Hause
- Betrieb von Kantinen

7. Veranstaltungen (Ausnahme z. B. Sitzungen des Stadtrates) sind **nicht gestattet**.

8. Trauungen nur im Beisein des Brautpaares, des Standesbeamten, Trauzeugen, Eltern, Kinder und Geschwister der Eheschließenden.

9. Trauerfeiern – nur engster Freundes- und Familienkreis zugelassen zzgl. Trauerredner und Bestattungspersonal
Zu den Pkt 7. – 9. sind wieder [Anwesenheitslisten](#) zu führen.

10. Festlegung eines 15 km-Bewegungsradius und eventueller Ausgangsbeschränkungen

Mit Datum vom 11.01.2021 hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld die **1. Verordnung zur Einschränkung des Bewegungsradius erlassen**. Mit dieser Verordnung hat der Landkreis festgestellt, dass innerhalb eines Zeitraums von 7 Tagen die Rate der Neuinfektionen mit dem Coronavirus den Wert von 200 je 100.000 Einwohnern überschreitet. Datenquelle für den Inzidenzwert sind statistische Zahlen des Landesamtes für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt.

Damit ist es Einwohnern im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, demnach auch Einwohnern der Stadt Raguhn-Jeßnitz, ohne Vorliegen eines triftigen Grundes **untersagt**, sich **außerhalb eines Radius von 15 Kilometern um ihren Wohnort** zu bewegen. Der Radius von 15 Kilometer bestimmt sich als Umkreis ab der Grenze der Wohnsitzgemeinde der betroffenen Person – **für Einwohner unserer Stadt somit ab Gemeindegrenze der Stadt Raguhn-Jeßnitz**.

Zu den triftigen Gründen zählen beispielsweise (nicht abschließend):

- die Ausübung des Berufes oder des Ehrenamtes,
- Teilnahme an Unterricht und Prüfungen an Schulen/Hochschulen
- Wahrnehmung von Terminen bei Ärzten
- Einkauf in Geschäften (gem. den Bestimmungen der aktuellen 9. SARS-CoV-2-EindV)

- Besuche bei Ehepartnern, Kindern
- Teilnahme an Eheschließungen, Begleitung Sterbender, Teilnahme an Bestattungen gem. 9. SARS-CoV-2-EindV

...

Weitere triftige Gründe beinhaltet § 2 der VO zur Einschränkung des Bewegungsradius.

Tagestouristische Ausflüge stellen keinen triftigen Grund dar!

Die zuständigen Behörden werden die Einhaltung der Verordnung überwachen und kontrollieren. Dazu sind diese befugt, angetroffene Personen kurzzeitig anzuhalten und zu befragen. Folgende Auskünfte sind zu erteilen:

- Vor-, Familien- und Geburtsname,
- Tag der Geburt
- Anschrift (Wohnort, Wohnung)
- triftige Gründe

Die Verordnung gilt **ab 13.01.2021 bis einschließlich 31.01.2021**.

Den Wortlaut der 1. Verordnung zur Eindämmung des Bewegungsradius des Landkreises Anhalt-Bitterfeld finden Sie auf der Homepage des Landkreises, aber ebenso auf der Homepage der Stadt Raguhn-Jeßnitz.

Darüber hinaus *kann* der Landkreis weitere lokale Maßnahmen, auch weitgehende Ausgangsbeschränkungen, erlassen, soweit innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen die Rate der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 kumulativ den Wert von 200 je 100.000 Einwohner überschreitet und diese Inzidenz mindestens über einen Zeitraum von fünf Tagen andauert.

Achten Sie diesbezüglich auf Bekanntmachungen des Landkreises.

11. Eindämmungsverordnung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 11.01.2021 zur Information und Benennung der Kontaktpersonen

Da seit dem 04.11.2020 der Wert der Covid-19-Neuinfektionen weit über 35 je 100.000 Einwohnern liegt, hat der Landkreis inzwischen die 2. Eindämmungsverordnung erlassen, die dazu bestimmt ist, Kontaktpersonen von Infizierten schneller als bisher festzustellen.

Ziel dabei ist, die rasante Entwicklung von Neuinfektionen einzudämmen, andere zu schützen und das Gesundheitswesen zu entlasten, denn auch in Anhalt-Bitterfeld liegt der Inzidenzwert seit mehreren Tagen über 200 je 100.000 Einwohnern.

Positiv getestete Personen sowie deren Kontaktpersonen haben sich selbstständig beim Gesundheitsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu melden. Die entsprechenden Formulare hierzu finden Sie auf der Homepage des Landkreises unter www.anhalt-bitterfeld.de oder auch auf der Startseite der Homepage der Stadt Raguhn-Jeßnitz unter www.raguhn-jessnitz.de.

Die Verordnung gilt ab 13.01.2021 bis voraussichtlich 31.01.2021.

Für die Stadt Raguhn-Jeßnitz gilt darüber hinaus:

Folgende Schließungsverfügung bleiben vorerst bis 28.02.2021 bestehen:

- Sperrung und Schließung kommunaler Gebäude und Grundstücke, einschließlich der Bibliothek und des Mehrzweckraumes sowie der Vereinsräume der Begegnungsstätte,
- Untersagung des Sportbetriebs auf allen öffentlichen und privaten Sportanlagen (im Freien und in geschlossenen Räumen)
- **Die Rathäuser an den Standorten Raguhn und Jeßnitz (Anhalt) bleiben für den Besucherverkehr geschlossen. Die Erreichbarkeit ist gewährleistet unter der zentralen Rufnummer 034906 412 0 oder per E-Mail an: info@raguhn-jessnitz.de.**

Sollte ein persönlicher Besuch nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter erforderlich sein, besteht die Pflicht zum Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes sowie zum Ausfüllen von Anwesenheitslisten**, wenn Sie das Rathaus betreten.

Raguhn-Jeßnitz, 19.01.2021

gez. Marbach
Bürgermeister

-Siegel-

HAUPTAMT

Schließung Standesamt

Werte Bürgerinnen und Bürger,
bitte beachten Sie, dass das **Standesamt** der Stadt Raguhn-Jeßnitz

vom 22. Februar 2021 bis 26. Februar 2021

aus organisatorischen Gründen leider **geschlossen** bleiben muss.

Ihre Standesbeamtin

KÄMMEREI

Öffentliche Zahlungserinnerung

Die Kasse der Stadt Raguhn-Jeßnitz erinnert an die Zahlung der am 15. Februar 2021 fälligen Steuern und Abgaben für das 1. Quartal 2021.

Alle Zahlungspflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, diesen Zahlungstermin zu beachten und die fälligen Forderungen unter **Angabe des Kassenzzeichens** zu überweisen.

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge erhoben werden müssen und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Die Bankverbindungen der Stadt Raguhn-Jeßnitz und das anzugebende Kassenzzeichen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Heranziehungsbescheid.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung.

Raguhn-Jeßnitz, 14.01.2021

Kasse als Vollstreckungsbehörde

Neue Bescheide für Grund- und Hundesteuer

Die Stadtverwaltung Raguhn-Jeßnitz hat zum Anfang des Jahres Bescheide für die Grundsteuer und die Hundesteuer mit einem neuen Kassenzzeichen versendet.

Alle Eigentümer die bereits ein SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt haben, müssen nichts weiter unternehmen. Der Einzug der Grundsteuer erfolgt wie gewohnt. Auf Ihrem Kontoauszug erscheint lediglich das neue Kassenzzeichen.

Wenn Sie noch nicht an unserem komfortablen Lastschriftverfahren teilnehmen, bitten wir Sie, das zum Bescheid beigefügte Formular auszufüllen und an uns zurückzusenden.

Achtung: Sollten Sie mehrere Bescheide erhalten haben, ist es zwingend notwendig **ALLE** SEPA-Lastschriftmandate zurückzuschicken. Ein Mandat kann aufgrund geltender rechtlicher

Anforderungen nicht für unterschiedliche Bescheide verwendet werden.

Alle Steuerzahler, die ihre Grundsteuer bzw. Hundesteuer überweisen möchten, nutzen bitte das neue Kassenzzeichen als Verwendungszweck. Das neue Kassenzzeichen finden Sie im Feld oben rechts.

Die Höhe Ihrer Grundsteuer und Hundesteuer bleibt durch die neuen Bescheide unverändert.

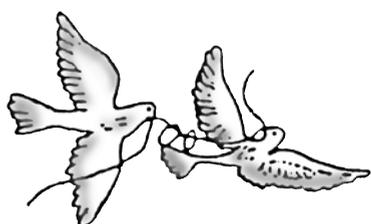
Bitte beachten Sie, dass die Rathäuser auch weiterhin für den Besucherverkehr geschlossen sind. Aus diesem Grund sind derzeit **KEINE** Bargeldeinzahlungen in der Kasse möglich.

GLÜCKWÜNSCHE

Ortschaft Thurland

Anlässlich der „Diamantenen Hochzeit“ von Edmund und Karla Mühlwinkel gratulierte ihnen der Ortsbürgermeister der Ortschaft Thurland, Nils Naumann, am 20.12.2020 im Namen des Ministerpräsidenten, der Stadt Raguhn-Jeßnitz und der Ortschaft Thurland.

Ebenso wünschte er den Jubilaren beste Gesundheit und noch viele weitere schöne gemeinsame Jahre.



AUS DEN EINRICHTUNGEN

Der ASB-Jugendclub Raguhn gegen Alkohol, Drogen und Rassismus

Unser Jugendclub ist nicht nur ein normaler Club für Jugendliche – er ist für uns wie eine zweite Familie und ein zweites Zuhause. Wir fühlen uns hier sehr wohl. In unserem Jugendclub ist jeder willkommen, egal aus welchem Land oder von welcher Religion er stammt.

Wir akzeptieren keinerlei Rassismus oder Diskriminierungen!

Der Konsum jeglicher Drogen oder Alkohol ist für uns ein Tabu. Rauchen wird in unserem Jugendclub ebenfalls nicht toleriert. Der Konsum von Drogen oder Tabak würde uns und unserem Jugendclub Schaden hinzufügen.

Leute, die ihr Geld in Drogen investieren, sind für uns nicht tolerierbar.

Wir investieren unser Geld lieber in das gemeinsame Kochen und Backen. In unserem Jugendclub verbringen wir unsere Freizeit und freuen uns über jeden Menschen, der hier neu hinzukommt.

Auch in der schwierigen Zeit der Covid-19-Pandemie wollen wir den Jugendclub unter den Bedingungen der aktuellen behördlichen Eindämmungsverordnungen geöffnet halten. Die Zeit verbringen wir mit gemeinsamen Gesprächsrunden über interessante Themen oder wir spielen Billard, Dart oder Tischkicker. Ebenfalls kann hier auch an Spielkonsolen gespielt werden. Gemeinsam sind wir kreativ oder nutzen unsere Zeit, um miteinander Gemeinschaftsspiele, wie Tabu u. a. auszuprobieren. Wir erledigen gemeinsam unsere Hausaufgaben, bei denen wir uns gegenseitig helfen. Alle Kinder und Jugendliche im Alter von 10 – 27 Jahren dürfen den Jugendclub besuchen.



Bild: Lenny Remmling

Wir wünschen uns, dass ihr auch unserer Meinung seid und hoffen, dass ihr auch mal in Raguhn vorbeischaut.

ASB Jugendclub Raguhn
Mühlstraße 8
OT Raguhn
06779 Raguhn-Jeßnitz
Tel. 034906 309154

Euer Clubrat, die Leiterin Frau Lewonig und alle derzeitigen Besucher des Jugendclubs wünschen ein gesundes und glück-



Bild: Leonie Preetz



Bild: Jasmin Marx

liches neues Jahr. Wir hoffen, dass alle Leserinnen und Leser gesund bleiben.

Als Vorsitzender des Clubrates: Odin Behr mit Aimée Stein, Lukas Desch, Leonie Preetz, Lenny Remmling, Jasmin Marx und unsere Leiterin Frau Daniela Lewonig

Achtung: Der Jugendclub ist derzeit bis voraussichtlich 31.01.2021 geschlossen. Frau Lewonig ist jedoch unter der genannten Telefonnummer erreichbar.

Gruß an die lieben Menschen, die uns viel bedeuten.

• an die Großeltern

• ans Pfltegeam

• ans Stammlokal

• Freunde in Quarantäne

• an alle die uns jetzt fehlen

Gerade in diesen turbulenten Zeiten sehnen wir uns nach Zusammenhalt und Nähe. Aber zum Schutz müssen wir Abstand halten.

Machen wir das Beste draus und senden auf diesem sicheren Weg einen lieben Gruß an die Welt... oder an die Oma.

Wen auch immer man in diesen Tagen in besonderer Form grüßen möchte, wir sind für euch da!

Das Team der



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeigen einfach online aufgeben. [anzeigen.wittich.de](https://www.anzeigen.wittich.de)

☎ Anzeigenannahme: 03535 489162

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Ortsfeuerwehr Raguhn

Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann,
steht in den Herzen der Mitmenschen.



(Albert Schweizer)

Nachruf

Am 5. Januar 2021 verstarb unser Mitglied der
Alters- und Ehrenabteilung

Brandinspektor Günter Grabo

Der Verstorbene war über 50 Jahre freiwilliges Mitglied in
der Feuerwehr Raguhn.
Während seiner langjährigen aktiven Dienstzeit hat er sich
stets zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit und für den
vorbeugenden Brandschutz in der Stadt Raguhn eingesetzt.

Wir verlieren einen Kameraden, der sich viele Jahre für
die Belange und Weiterentwicklung unserer Feuerwehr
engagiert hat.

Für seine Verdienste, um die Freiwillige Feuerwehr,
wurden ihm zahlreiche Ehrungen verliehen.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes
Andenken bewahren.

Die Kameraden der Ortsfeuerwehr Raguhn
Henry Rousseau
Ortswehrleiter

Stadtwehrleitung Raguhn-Jeßnitz
Steffen Münter
Stadtwehrleiter

Stadt Raguhn-Jeßnitz
Bernd Marbach
Bürgermeister

Feuerwehrverein Priorau

Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann,
steht in den Herzen der Mitmenschen.



(Albert Schweizer)

Nachruf

Am 12. Dezember 2020 verstarb unser Mitglied des
Feuerwehrverein Priorau

Edith Fiedler

Die Verstorbene war Angehöriger des Feuerwehrverein
Priorau und hat unter Zurückstellung ihrer eigenen
Belange auch den Feuerwehrdienst in der Feuerwehr
Priorau-Schierau maßgeblich mit unterstützt.

Wir werden die Verstorbene ein ehrendes Andenken
bewahren.

*Die Kameraden der
Ortsfeuerwehr Priorau*
Rene Schoebe
Ortswehrleiter

*Die Vereinsmitglieder
des Feuerwehrverein Priorau*
Karsten Gohs
Vereinschef

AUS DEN VEREINEN

Heimatverein Jeßnitz (Anhalt) e. V.**Rückblick und Ausblick**

Wieder ist ein Jahr zu Ende. Es war ein besonderes Jahr, das
viele unserer Pläne unerfüllbar machte.

Wir vermissen besonders unsere monatlichen Zusammenkünfte,
die traditionelle Conradi-Wanderung, unser Heimatfest im Som-
mer und das gemeinsame Singen beim offenen Advent; aber
wir leben mit der Hoffnung auf Normalität im vor uns liegenden
Jahr.

Die Arbeit unseres Vereins ging jedoch 2020 weiter, wenn auch
in anderer Form. So konnten wir wieder einen Kalender mit histo-
rischen und aktuellen Fotos unserer Heimatstadt herausgeben.
Obwohl es keine Feste gab, auf denen wir sie anbieten konnten,
waren im November alle Exemplare vergriffen. Wir haben uns
sehr über das Interesse der Jeßnitzer Bürger gefreut. Einige die-
ser Kalender haben als Weihnachtsgeschenke eine Reise zu ehe-
maligen Bürgern unserer Heimatstadt angetreten.

Auch wenn wir uns nicht treffen können, so schmieden wir doch

Pläne für das neue Jahr. Natürlich soll es wieder einen Kalender
geben und wir wollen, ähnlich wie zur 750 Jahrfeier, eine Broschü-
re mit Themen zur Geschichte von Jeßnitz und interessanten Be-
gebenheiten herausgeben. Dazu würden wir uns sehr über eine
Mitarbeit von Ihnen freuen. Melden Sie sich beim Heimatverein,
wenn Sie Material, Fotos oder Ideen für interessierende Themen
haben. Auch Sponsoren sind uns jederzeit willkommen. Vielleicht
können Sie sich bei Interesse später sogar zu einer Mitgliedschaft
entschließen. Wir freuen uns über jeden Mitstreiter bei unseren
Vorhaben. Wenn Versammlungen wieder erlaubt sind, erreichen
Sie uns an jedem 2. Mittwoch im Monat um 18:30 Uhr in unseren
Vereinsräumen Hauptstr./Ecke Schloßstraße.

Der Heimatverein Jeßnitz (Anhalt) wünscht Ihnen allen ein gesun-
des 2021 und freut sich auf hoffentlich baldige gemeinsame
Aktionen.

Der Heimatverein Retzau e. V.

trauert um

Hans Peter Elsner.

Viel zu früh haben wir unser Vereinsmitglied verloren.

Wir haben ihn als engagiertes, zuverlässiges und stets hilfsbereites Mitglied schätzen gelernt und
werden ihm immer ein ehernes Andenken bewahren.

Die Lücke, die er hinterlässt, wird nur schwer zu schließen sein.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Im Namen aller Mitglieder die stellv. Vereinsvorsitzende

Volkssolidarität Raguhn

Nun sind wir schon im neuen Jahr angekommen und wie es aussieht, können wir uns auch als Gruppe noch einige Monate nicht treffen.

Wir hoffen aber, dass wir gesund über diese einsame Zeit kommen.

Das wünschen wir allen unseren Mitgliedern und allen kleinen und großen Einwohnern unserer Stadt Raguhn-Jeßnitz.

Der Vorstand der Volkssolidarität Raguhn

Schützengilde „Schloß Libehna 1832 e. V.“ Raguhn

So wie das Jahr 2020 ausgeklungen ist, fängt das Jahr 2021 an. Mit Einschränkungen, die wir alle weiterhin haben.

Damit in dieser Situationen unser Vereinsleben nicht ganz ruhen muss, hat der Vorstand ein Konzept erarbeitet, das Vereinsmitglieder weiterhin den Schießsport ausführen können.

Unter Einhaltung der behördlichen Auflagen ist das persönliche Schießtraining für Vereinsmitglieder möglich. Die aktuell geltenden Auflagen und Informationen, wie sich Vereinsmitglieder zum persönlichen Schießtraining anmelden können, sind auf unserer Homepage <https://schuetzengilde-raguhn.de/> verfügbar.

Gute Nachrichten gibt es auch beim Neubau unserer 100-m-Wettkampfanlage. Alle geplanten Arbeiten konnten fristgerecht fertiggestellt werden, daher geht nochmals ein großer Dank an die ausführenden Firmen.

Die nun noch offenen Abschlussarbeiten werden durch unsere Vereinsmitglieder ausgeführt.

Das ist nun aufgrund der Kontaktbeschränkungen ein wenig zeitaufwendiger, jedoch sind wir guter Hoffnung, wie geplant im Frühjahr 2021 alles abgeschlossen zu haben.

Kurz vor Weihnachten haben Vertreter des Vorstandes dem Förderverein der Grundschule Raguhn eine Spende in Höhe von 265,- Euro überreicht.

Diesen Betrag haben Mitglieder unserer Schützengilde auf einer privaten Veranstaltung am Tag der Deutschen Einheit auf dem Schützengelände gesammelt.

Der Vorsitzende und der stellv. Vorsitzende des Fördervereins, Herr Berger und Herr Költzsch, bedankten sich im Namen der Kinder ganz herzlich und baten uns, ein dickes "Dankeschön!" an die Mitglieder der Schützengilde weiter zu geben.

Und wenn wir dann am 07.08.2021 hoffentlich unser Schützenfest durchführen können, wollen sich die Kinder der Grundschule mit einem kleinen Programm auch persönlich bedanken. Da freuen wir uns natürlich ganz besonders drauf, und laden alle Interessierten recht herzlich dazu ein, das Programm der Grundschulkindern mitzuerleben.



*Sven-Markus Dressler
Vorstand für Presse und PR*

VERANSTALTUNGSKALENDER

Veranstaltungskalender Februar 2021

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Lage beachten Sie bitte die Veröffentlichungen in der örtlichen Tagespresse und auf der Internetseite der Stadt Raguhn-Jeßnitz, ob im Februar 2021 ursprünglich geplante Veranstaltungen tatsächlich stattfinden.

AUS DER WIRTSCHAFT

MIDEWA NL MULDNAUE-FLÄMING

MIDEWA informiert!

Die MIDEWA GmbH, NL Muldenaue-Fläming gibt bekannt, dass in folgenden Orten der Trinkwasserhauptzähler abgelesen wird.

Ort	Monat der Ablesung
Altjeßnitz	Februar 2021
Kleckewitz	Februar 2021
Retzau	Februar 2021
Marke	März 2021
Schierau	März 2021
Thurland	März 2021
Raguhn	März 2021
Hoyersdorf	Mai 2021
Lingenau	Mai 2021
Tornau v.d. Heide	Mai 2021

Gleichzeitig werden die Wasserzähler, bei denen die Eichfrist abgelaufen ist, ausgewechselt. Wir bitten Sie, unseren Mitarbeitern, welche sich selbstverständlich ausweisen können, den Zugang zu den Zählern zu ermöglichen.

Für folgende Orte erfolgt im nachfolgend genannten Zeitraum die Ablesung über Selbstableskarte. Wir bitten unsere Kunden, den Zählerstand zeitnah abzulesen, auf der Karte einzutragen und uns zuzusenden.

Ort	Monat der Selbstablesung
Möst	März 2021
Niesau	März 2021
Priorau	März 2021
Raguhn	März 2021

Bei Fragen stehen wir Ihnen während unserer Geschäftszeiten unter der Telefonnummer 03493 302-0 bzw. Fax-Nummer 03493 302143 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

*MIDEWA GmbH
NL Muldenaue-Fläming*

KIRCHENNACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

Evangelischen Kirchengemeinden Februar 2021

„Freut euch darüber, dass eure Namen im Himmel verzeichnet sind!“

Lukas 10,20

Ich lese jeden Tag in der Bibel. Vielleicht denken Sie jetzt, wie altmodisch und langweilig. Das ist es nicht! Es ist spannend, denn die Bibel steckt voller Zusagen Gottes, die auch heute noch gültig sind.

Sie sind wertvolle Bereicherungen meines Lebens, Richtschnur und Korrektur, Ermutigung und Kraftquelle. Dort lesen wir: „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Wer mein Wort hört und glaubt dem, der mich gesandt hat, der hat das ewige Leben und kommt nicht in das Gericht, sondern er ist vom Tode zum Leben hindurchgedrungen.“ Joh. 5,24

Das ist eine Einladung an alle. Gott lädt ein, die Ewigkeit mit Ihm zu verbringen. Das kann unser Lebensziel sein. Im Lukasevangelium finden wir unserem Monatsspruch: „Freut euch darüber, dass eure Namen im Himmel verzeichnet sind!“ Gott schreibt seine Kinder persönlich in das Buch des Lebens. Wir gehören zu Ihm und niemand kann uns diese Würde nehmen. Vielleicht werden wir von Menschen einmal abgeschrieben, weil wir die Leistung nicht mehr bringen, versagt oder enttäuscht haben.

Aber bei Gott bleiben wir eingeschrieben mit unseren Namen für alle Ewigkeit.

Ich wünsche Ihnen Gottes reichen Segen.

Andrea Voigt

Wir laden zu unseren Gottesdiensten herzlich ein

Sonntag, 07.02.2021

10.00 Uhr Gottesdienst in Jeßnitz und Thurland

Sonntag, 14.02.2021

10.00 Uhr Gottesdienst in Bobbau

Sonntag, 21.02.2021

10.00 Uhr Gottesdienst in Jeßnitz

Sonntag, 28.02.2021

10.00 Uhr Gottesdienst in Raguhn

BITTE BEACHTEN SIE DIE AUSHÄNGE DER KIRCHENGEMEINDEN UND DIE STAATLICHEN VERORDNUNGEN!

Evangelische Kirchengemeinden, Gemeindebüro, Schäferstraße 24, Bobbau, Tel. 03494 3689188, www.kirchen-mulde-fuhne.de

KATHOLISCHE ST. MICHAELSGEMEINDE RAGUHN

Katholische St. Michaelsgemeinde Raguhn

Wegen der Pandemie finden vorübergehend in Raguhn keine Gottesdienste statt.

Wie viel ist genug?

Im Geschäftsleben ist es üblich, am Ende des Jahres Bilanz zu ziehen. Vielleicht tut das aber auch so Mancher in seinem Privatleben und das nicht nur in den Finanzen, sondern darüber hinaus, einfach für alles, was sich in 365 Tagen getan hat. Das Fazit dieser Abrechnung macht dann den Weg frei für einen Neuanfang.

Wir haben das neue Jahr begonnen und ganz sicher auch mit vielen guten Vorsätzen und Hoffnungen. Wer von uns hofft

nicht, sich wieder frei bewegen zu können und vor allem, selber nicht krank zu werden. Aber tun wir wirklich genug für den Schutz vor diesem bösen Virus? Wie viel ist wirklich genug? Es ist ein Werk der Nächstenliebe, mit dafür zu sorgen, dass die Verbreitung nicht noch größere Ausmaße bekommt. Vergessen wir aber auf keinen Fall alte, einsame Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie gesund durch die nächsten Monate kommen. Ich wünsche Ihnen aber vor allem den Segen Gottes für 365 Tage.

D. Hille



Nach vielen Jahren im Arbeitsleben gehe ich nun in meinen wohlverdienten Ruhestand. Auf diesem Wege möchte ich mich von meinen Kunden und Lesern verabschieden und mich für Ihre Treue sowie für die gute Zusammenarbeit herzlich bedanken.

Gleichzeitig möchte ich an dieser Stelle **Christian Wäsch** als meinen Nachfolger vorstellen und hoffe auf eine ebenso gute Zusammenarbeit mit ihm.

Ihre Karin Berger

Ich bin für Sie da – Christian Wäsch

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0170 7376238

christian.waesch@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen